



Bozen, 10/06/2022

Prot. n. 2022/1613/DR-TAA

HINWEIS

RAHMENVEREIBARUNG ZUR VERGABE VON WARTUNGS- UND INSTANDSETZUNGSARBEITEN GEMÄß ART. 12 ABSATZ 5 GESETZESDEKRET 98/2011 AN VON STAATLICHEN BEHÖRDEN GENUTZTEN IMMOBILIEN IM JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER REGIONALDIREKTION DER AGENTUR FÜR STAATSGÜTER – BEREICH BOZEN: LOS 1: „ARBEITEN OHNE SOA-ZERTIFIZIERUNG“ - BZW. LOS 2 „ARBEITEN MIT SOA-ZERTIFIZIERUNG DER KLASSE I UND II“ BZW. LOS 3 „ARBEITEN MIT SOA-ZERTIFIZIERUNG DER KLASSE III BIS IV“ BZW. BEREICH TRIENT: LOS 1: „ARBEITEN OHNE SOA-ZERTIFIZIERUNG“ - BZW. LOS 2 „ARBEITEN MIT SOA-ZERTIFIZIERUNG DER KLASSE I UND II“ BZW. LOS 3 „ARBEITEN MIT SOA-ZERTIFIZIERUNG DER KLASSE III BIS IV“

Im Hinblick auf die Klausel der Leistungsbeschreibung, wonach „[...] **bei Abgabe von Geboten für mehrere Lose nur das Angebot für das Los mit dem höchsten Betrag eröffnet wird** [...]“, da die Teilnahme an ein einziges Los zulässig ist, wird in jedem Fall festgelegt, dass bei Abgabe von Geboten für Los 3 GEBIET BOZEN und Los 3 GEBIET TRIENT in gleicher Höhe das für Los 3 GEBIET BOZEN abgegebene Gebot eröffnet wird “.

Der Regionaldirektor
Sebastiano Caizza